

Anlage 2.1

TOP	Ausführungen in der DS 2035/V	Status 01-08-2020	Informationen 01-09-21
			<p>Zu den Punkten D), E) (Zum Teil) und E) liegen im Zuge dieses Berichtes keine neuen, anderweitig noch unveröffentlichten Informationen vor. Im Sinne einer transparenten Verwaltung werden „spruchreife“ Entwicklungen zeitnah veröffentlicht. Diese umfassende Drucksache behandelt viele Themen, zu denen auch eigene Drucksachen, Anfragen, Berichte, Pressemitteilungen, etc. vorliegen. Eine Aufgabe dieser Drucksache und somit des Bereichs Klimaschutzes ist auch, diese zu begleiten, Impulse zu geben und ggf. fachamtsübergreifende Synergieeffekte zwischen den Aktivitäten herzustellen.</p> <p>Diese Aktivitäten sollen hier zusammen strukturiert angeführt werden, auch als Vorgriff auf die umfassendere Ist-Analyse im Zuge der Erstellung des Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes.</p>
<p>A) Dem Klimaschutz Priorität einräumen</p>	<p>Das Bezirksamt wird ersucht, jeden seiner Beschlüsse unter einen Klimavorbehalt zu stellen, d. h. das Bezirksamt muss bei der Beurteilung all seiner Entscheidungen und bei jedem Ersuch der BVV die Klimaverträglichkeit des Vorhabens prüfen und klimafreundlichste Alternative wählen. Abweichungen sind zu begründen und öffentlich zu</p>	<p>Mit der Arbeitsaufnahme von UmNat K1 werden die Vordrucke für BA-Vorlagen entsprechend geändert werden.</p>	<p>Die Implementierung einer Klimaverträglichkeitsprüfung oder auch eines „KlimaChecks“ wird angestrebt. Eine Änderung der Vordrucke für BA-Vorlagen hinsichtlich Klimaaspekten wird erst als sinnvoll erachtet, wenn ein abgestimmter KlimaCheck vorliegt.</p> <p>Es besteht ein inhaltlicher Austausch mit SenUVK bzgl. der dortigem seit Kurzem stattfindenden Anwendung eines KlimaChecks für Senatsbeschlüsse. Ein KlimaCheck für BA-Vorlagen - vorrausichtlich in Anlehnung an den KlimaCheck des Senates - befindet sich in der Erstellung.</p>
	<p>Die Bewertung der Klimaverträglichkeit soll in einer Klimaampel dargestellt werden. Hierfür soll die oder der Klimaschutzbeauftragte einen Leitfaden zur Bewertung erstellen.</p>	<p>Die Berücksichtigung bzw. mögliche Bewertung der Klimaverträglichkeit von einzubringenden BA-Vorlagen durch einen Leitfaden wird durch UmNat K1 geprüft.</p>	<p>Eine finanzielle und personelle Unterstützung wurde in der Haushalts- und Stellenplanung 2022/2023 seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes zur Anschlussfinanzierung der zwei Stellen mit der Wertung E11 eingebracht (Aktuell Antrag auf Förderung), welche in einer ersten Runde abgelehnt wurden. Es wurde außerdem ein Mehrbedarf von 10.000 Euro für unterschiedliche Aufgaben angemeldet.</p>
	<p>Die/der Klimaschutzbeauftragte muss ab 2022 personell und mit Budget unterstützt werden, um alle klimaschädlichen Emissionen, insbesondere auch fossile Energie- und Rohstoffverbräuche ("graue Energien") sowie die damit verbundenen Klimabelastungen jedes Beschlusses des Bezirksamtes in CO2-Tonnen pro Jahr auszuweisen.</p>	<p>Eine finanzielle und personelle Unterstützung von UmNat K1 wird im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanung 2022/2023 geprüft.</p>	

B) Klimasymposium in Berlin-Mitte	Die BVV beauftragt das Bezirksamt ein jährliches Klimasymposium durchzuführen.	Vorrangige Aufgabe von UmNat K1 wird es sein, ein auf den Bezirk Mitte ausgerichtetes Konzept für die Arbeit zu entwickeln. Dabei wird eine Auseinandersetzung mit allen Anregungen des Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung „Der Bezirk erkennt den Klimanotstand an“ erfolgen. Das Bezirksamt strebt an, im ersten Quartal 2021 ein Klimasymposium durchzuführen.	Das Klimasymposium befindet sich in der inhaltlichen Vorbereitung. Zur besseren inhaltlichen Bearbeitung wurde entschieden wechselnde Oberthemen in dem großen Themenkomplex Klima für das Klimasymposium festzulegen. Das diesjährige Oberthema ist „Klimaanpassung“. In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt methodisch auf der verwaltungsinternen Wissensanalyse und -transfer mittels temporärer Arbeitsgruppen zu den Themen „Begrünungsmaßnahmen an öffentlichen und privaten Gebäuden“ sowie „Versickerungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum“ innerhalb der Verwaltung mit passenden externen Impulsen. Darauf aufbauen sollen die Spielräume einer prozessualen Implementierung der Unterthemen ins Verwaltungshandeln betrachtet werden. Neben diesem internen Teil auf Arbeitsebene soll Ende des Jahres das eigentliche, öffentliche Klimasymposium stattfinden. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass dieses virtuell stattfinden wird. Der etablierte Umweltpreis wurde zu einem Umwelt- und Klimapreis weiterentwickelt.
	Diese soll dem Austausch zu allen klimarelevanten Maßnahmen und bezirklichen Klimaschutz-Vorhaben dienen, den Bezirk beraten und zur Entwicklung neuer Lösungen dienen.		
	Der Umweltpreis soll mit dem oder der Klimabeauftragten zu einem Umwelt- und Klimapreis weiterentwickelt werden, der auch gesellschaftliches und/oder unternehmerisches Handeln für Klimaschutz würdigt und bei dem Symposium verliehen wird.		
C) Bezirkliches Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept erarbeiten	Das Bezirksamt soll unter Einbeziehung aller Stadträt*innen sowie der oder des Klimabeauftragten ein sozial-ökologisch gerechtes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept Berlin-Mitte mit mittel- und langfristig umzusetzenden Maßnahmen entwickeln, um ein ganzheitliches, sozialverträgliches Klimaschutzprogramm für Berlin-Mitte umzusetzen. Grundlegendes Ziel ist, die Klimabilanz des Bezirks mit verbindlich festgelegten Zielwerten sukzessive zu verbessern.	Ein Klimaschutzkonzept ist in den landesweiten Kontext zu stellen und hat die Ziele des Landes zu berücksichtigen. Ein bezirkliches Klimaschutzkonzept greift diese auf und widmet sich bezirklichen Maßnahmen. Es ist das zu erstellenden STEP Klima und auf des bestehenden Berliner Energie- und Klimaschutzkonzept (BEK) der Landes zu berücksichtigen. Der Bezirk wird die Verzahnung von Landes- und bezirklichen Klimaschutzkonzepten in den BzStr-Sitzungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz anregen.	Es wurde ein Förderantrag auf das Förderprogramm des BMU namens „Erstvorhaben Klimaschutzkonzept“ gestellt. Bei einer vollständigen Bewilligung des Antrages können zwei auf zwei Jahre befristete Vollzeit-Projektstellen im Bereich Klimaschutz geschaffen sowie eine externe Unterstützung bei der Erstellung der bezirklichen CO2 Bilanz eingekauft werden. Im Zuge der aktuellen Tätigkeiten des Umwelt- und Naturschutzamtes, Bereich Klimaschutz insb. der Aktivität des Klimasymposiums werden bereits Vorarbeiten hinsichtlich Informationen, Netzwerken und möglichen Handlungsschwerpunkten/ umsetzbaren Maßnahmen geleistet. Eine Unterstützung zur Einreichung dieses Förderantrages durch andere Fachbereiche/Beauftragte war aus Sicht des Bereichs Klimaschutz nicht notwendig. Zur Erstellung des Konzeptes selbst, wird eine intensive Unterstützung angefordert werden. Der Kontakt in die Fachämter dafür besteht bereits.
	Dazu wird das Bezirksamt aufgefordert, nicht nur die Mittel des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms für bezirkliche Maßnahmen aufzurufen und zu nutzen, sondern auch Bundes- und EU-Mittel.	Der/die Europabeauftragte unterstützt UmNat bei der Identifizierung und Beantragung von EU-Mitteln zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes. Der Energiebeauftragte (es gibt div. Aufgabenüberlagerungen) unterstützt hier mit seiner Expertise und eigenen Maßnahmen. So hat beispielweise die Abteilung Stadtentwicklung im Sinne des BVV-Beschlusses alle in den Städtebauförderkulissen bereits angelegten Einzelmaßnahmen geclustert. In den Handlungsfeldern "Grün- und Freiräume", "Energie", "Mobilität" und "Wasser" wurden 68 Einzelmaßnahmen identifiziert, die seit 2018 umgesetzt wurden, bereits in Umsetzung sind oder bis 2023 umgesetzt sein sollen. Alle Maßnahmen sind finanziert. Diese Übersicht der Abteilung Stadtentwicklung wird angefügt. Weitere Einzelmaßnahmen anderer Ämter werden in den fortfolgenden Zwischenberichten dargestellt.	

D) Klimaneutrale Mobilität im Bezirk-Mitte fördern	Der Bezirk entwickelt auf Basis des Mobilitätsgesetzes lokale Maßnahmen für eine möglichst klimaneutrale Mobilität.	Der Bezirk berücksichtigt in seinen Planungen das veränderte Mobilitätsverhalten und setzt sich für eine Neuaufteilung des Straßenraumes ein.	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrradverkehrsplanung Der aktuelle Stand der bezirklichen Fahrradverkehrsplanungen lässt sich interaktiv unter "Radverkehrsprojekte in Berlin - infraVelo" abrufen und wird deswegen hier nicht weiter ausgeführt. Über die Aktivitäten informiert darüber hinaus der regelmäßig tagende Mobilitätsrat (früher als FahrRat bekannt) in Mitte. https://www.infravelo.de/karte/ • Verkehrsversuch „Autofreie Friedrichstraße“ Mit dem wissenschaftlich begleiteten Modellprojekt der Sperrung der Friedrichsstraße für den Autoverkehr und einer umfangreichen Umgestaltung des Straßenraumes wird durch den Bezirk und den Berliner Senat getestet, wie sich dies auf die Aufenthaltsqualität des Raumes auswirkt. https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehrsversuch-autofreie-friedrichstrasse-in
	Wohnquartiere sind nach Möglichkeit als verkehrsberuhigte Zonen oder Spielstraßen auszugestalten.	Großflächige Umgestaltungen können nur im Rahmen eines integrierten (somit alle anderen Planungsebenen mit einbeziehenden) Verkehrskonzepts betrachtet werden. Hierbei sind im Vorfeld zwingend die Finanzierung, personelle Ausstattung/Kapazitäten sicherzustellen, um Maßnahmen gebührend zu untersuchen.	<ul style="list-style-type: none"> • Parkraumbewirtschaftung An dieser Stelle sei auch auf die umfassende Parkraumbewirtschaftung durch das Bezirksamt Mitte hingewiesen. Auch diese Maßnahme führt zu einem Attraktivitätsverlust des motorisierten Individualverkehrs und begünstigt den gewünschten Rückbau der Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr. https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/parkraumbewirtschaftung/
	Das Bezirksamt prüft und unterstützt bestehende Vorschläge, wie zum Beispiel die Einrichtung von Tempo-30-Zonen, Ladestationen für Elektroautos, Fahrradstraßen, Fußgänger*innenzonen und den fahrrad- und fußgängerfreundlichen Umbau von Straßen.	Das SGA setzt bereits vielfältige Maßnahmen der Verkehrsberuhigung um. Nicht alle vorgeschlagenen Maßnahmen sind sinnvoll oder rechtlich möglich. Im Benehmen mit SenUVK (Zuständigkeit Hauptverkehrsnetz und Finanzierungshoheit u.a. für FGÜ) werden bereits jetzt alle eingehenden Anregungen geprüft. Ansonsten Verweis auf 12. (fehlende Kapazitäten personell und finanziell).	<ul style="list-style-type: none"> • Lastenrädereinsatz gem. DS 1541/V „Lastenfahrräder auch für Mitte!“ sowie mündliche Anfrage 2947/V Es werden über ein zuschüssiges Förderprogramm seitens SenUVK 10 Lastenrädern beschaffen um diese in öffentlichen Einrichtungen des Bezirks kostenlos an Bürger*innen auszuleihen. • 25 E-Bikes als Dienstfahrräder Das Bezirksamt bietet seinen Mitarbeitenden an 5 Standorten (Station Rathaus Tiergarten, Station Rathaus Wedding, Station Turmstraße 21, Station Rathaus Mitte, Station Kapweg) jeweils 5 E-Bikes für Dienstfahrten an, also insgesamt 25 E-Bikes. https://www.berliner-woche.de/mitte/c-politik/mitte-bietet-als-erster-bezirk-seinen-mitarbeitern-dienstfahrraeder-an_a245878
	Zudem soll das Bezirksamt bis 2025 die Anzahl der eigenen Fahrzeuge mit fossilen Verbrennungsmotoren größtmöglich reduzieren und vermehrt auf Lastenräder umsteigen.	Neuanschaffungen für den Fuhrpark des Bezirksamts sind bereits jetzt immer Elektrofahrzeuge, sofern diese den fachlichen Nutzungsansprüchen genügen können. Das Bezirksamt hat bereits mehrere Elektrofahrzeuge über öffentliche Fördermittel finanzieren können und plant, die Nutzung von Förderprogrammen zur Umstellung des Fuhrparks auszubauen.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtradeln Das Bezirksamt-Mitte nimmt auch dieses Jahr mit einem eigenen Team am "stadtradeln-Radeln für ein gutes Klima" teil. STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. https://www.stadtradeln.de/berlin • Fuhrpark gem. Informationen zur schriftlichen Anfrage 1074/V Es gibt im Bezirksamt insgesamt 22 Pkw (inkl. Kleinbusse), 67 Lkw und 27 Sonderfahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Es gibt im Bezirksamt insgesamt 1 Pkw mit Benzinmotor/Erdgasantrieb. Es gibt im Bezirksamt insgesamt 8 Pkw und 12 als Lkw eingestufte Fahrzeuge mit Elektroantrieb. Die Ämter, welche über eigenen Fahrzeuge verfügen, sind bestrebt diese unter Nutzung von Fördermitteln auf E-Fahrzeuge umzustellen, insbesondere die fuhrparkstärksten Ämter in Form des Straßen- und Grünflächenamts sowie des Ordnungsamtes. <p>Abschließend sei unter diesem Punkt D) auch auf dafür relevante landesweite Rechtskulissen verwiesen: - Berliner Mobilitätsgesetz vom 09.02.2021 - Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz – EWG-BG vom 10.08.21</p>

E) Eine lebenswerte Umwelt im Bezirk	Die Pflege von Grün- und Freiflächen, der Schutz der Bäume und der Biodiversität sind essentiell für Klimaschutz, Aufenthaltsqualität und den sozialen Zusammenhalt im Bezirk. Die Verkleinerung oder Versiegelung von bezirklichen Grünflächen oder der Verlust städtischen Grüns durch bauliche Maßnahmen sind zu vermeiden oder im Bezirk auszugleichen.	Es ist das erklärte Ziel des Bezirksamtes bezirkliche Grün- und Freiflächen zu erhalten. Die Verkleinerung und Versiegelung von Grünflächen ist zu vermeiden. Da Fällungen und Versiegelungen bei privaten Bauvorhaben oft nicht verhindert werden können, priorisiert das Bezirksamt anstelle von Ausgleichsmaßnahmen bei eigenen Bauvorhaben Verdichtungen und eine Erhöhung der Geschossflächen priorisieren.	Zur Umsetzung dieses Themas werden im Umwelt- und Naturschutzamt erste praktische Erfahrungen gesammelt durch folgende Aktivitäten: - Ein Konzept für eine klimaangepasste Gestaltung des Straßenraums der Michal-Kirch-Straße wurde vergeben. - Ein Förderantrag für ein Konzept zur klimaangepassten Gestaltung der Bellermannstraße wurde gestellt und die Förderung in Aussicht gestellt. Darüber hinaus sei auf folgenden Aktivitäten verwiesen:
	Die Begrünung von Dächern soll ausgebaut werden.	Alle rechtlichen Möglichkeiten und die Chancen einer darüber hinaus gehenden offensiven Beratung sollen genutzt werden, um den Anteil begrünter Dächer zu erhöhen.	• DS 1545/V Mehr Grün in Mitte – auch auf Dächern und an Wänden Anlässlich der Drucksache wurde ein Merkblatt für private Bauherren zur Fassaden- und Dachbegrünung herausgebracht, sowie darüber berichtet wie der aktuelle Planungsstand bei Baumaßnahmen von FM hinsichtlich Gebäudebegrünung (sowie PV-Anlagen) ist.
	Der Baumbestand in Mitte ist deutlich zu erhöhen, um die Klimabilanz zu verbessern.	Diese Forderung ist bereits in den Bezirksamtszielen enthalten.	• Baumsituation in Mitte gem. BUND Baumreport Berlin 2012-2019 und DS 2495/V Baumentwicklungsplan, sowie Große Anfrage 2975/V, mündliche Anfrage 2014/V, Video „#mittespricht über Feuchtigkeitssensoren für Straßenbäume“ auf youtube.com Der Zustand des städtischen Baumbestandes bleibt schwierig und muss weiter verbessert werden. Allerdings konnte der Bestand an Straßenbäume in Mitte im Jahr 2020 erhöht werden. Die Grundlagen dafür wurden in den voran gegangenen beiden Doppelhaushalten gelegt. Sowohl in den Baumpflegeprodukten als auch in den Grünanlagenprodukten wurden zusätzliche finanzielle Mittel eingestellt. Daraus konnten auch zusätzliche Pflegekräfte für die Straßenbäume und Grünanlagen finanziert werden. Auch bei den Investitionen, z.B. zusätzliche Technik zur Bewässerung von Straßenbäumen, gab es eine erfreuliche Entwicklung. Als konkret benannte Maßnahmen werden eingesetzt: Pflanzung stadtklimaverträglicherer Baumarten, Wassersäcke bei Jungbaumpflanzungen bis zum 15. Standjahr, Einsatz von Feuchtesensoren zur Gewährleistung einer optimalen Wasserversorgung, Umbau von Baumscheiben und Mittelstreifen. https://www.youtube.com/watch?v=xRYK6FK7n6g
	Das Bezirksamt wird angehalten, zu prüfen, inwieweit die durch PKW genutzten Verkehrsflächen in Kombination mit einer Verkehrsberuhigung zurückgebaut werden können.	Bei zukünftigen Verkehrskonzepten soll die Verkleinerung des Straßenbaus stärker als Instrument der Quartiersentwicklung genutzt werden.	• Rechtsverbindlicher Biotopflächenfaktor (BFF) In den vier geltenden Landschaftsplänen in Mitte wird bei allen Bauvorhaben, die zur Bodenversiegelung und baulichen Verdichtung auf dem Grundstück führen, die Umsetzung des im Landschaftsplan festgesetzten BFF verlangt. Die Möglichkeit, den BFF über verschiedene Maßnahmen zu erreichen – z.B. Entsiegelung, Anlage von Vegetationsflächen, Dach- und Vertikalbegrünung, Regenwasserversickerung über Vegetationsbestandene auf dem Grundstück – lässt eine flexible und den jeweiligen Gegebenheiten angepasste Umsetzung zu. https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/naturschutz/artikel.247749.php
	Die freiwerdenden Verkehrsflächen sind möglichst zu entsiegeln und zu begrünen.		
	Bei der Neugestaltung von Straßen und Plätzen sind dem Regenwassermanagement und dem Temperatenausgleich besondere Aufmerksamkeit zu widmen.	Ist bereits im Rahmen der sachgerechten Erfüllung der vorhandenen Aufgaben gewährleistet.	Abschließend sei unter diesem Punkt auch auf dafür relevante landesweite Regelungen verwiesen: - Berliner Straßengesetz vom 13.07.1999, insbesondere die Ausführungsvorschriften zu §7 über Geh- und Radwege - Hinweisblatt von Begrenzung von Regenwasserableitungen bei Bauvorhaben in Berlin (BDeWg-BE)

F) Klimaneutrale Gebäude in Berlin-Mitte	Das Bezirksamt wird ersucht, sich beim Senat für eine klimaschutzorientierte Novelle der Bauordnung einzusetzen.	Das Bezirksamt wird einen Brief an den Senat schreiben und eine klimaschutzorientierte BauO-Novellierung fordern.	<ul style="list-style-type: none"> • Drucksache DS 3013/V Sanierungsfahrplan nach §8 Energiewendegesetz - Hilfestellung zur Priorisierung von Baumaßnahmen
	Es soll sich zudem, entsprechend seines Handlungsspielraumes, bei allen zukünftigen Bauvorhaben der öffentlichen Hand in seinem Bezirksgebiet dafür stark machen, dass diese nach einem CO2-neutralen oder Plusenergiestandard realisiert werden.	Für Vorhaben der öffentlichen Hand streben je nach Zuständigkeit die verantwortlichen Bauherren - in der Regel die bezirklichen oder Senatshochbauabteilungen - einen CO ² neutralen oder Plusenergiestandard an.	Gemäß Berliner Energiewendegesetz sind die Bezirke verpflichtet, einen Fahrplan für die Sanierung aller bezirklichen Gebäude ab einer Nettogrundfläche von mehr als 250 m ² zu erstellen. Ziel ist die Erreichung eines weitestgehend klimaneutralen Gebäudebestandes bis zum Jahr 2050. Dazu müssen umfangreiche energetische Sanierungsmaßnahmen in nahezu allen Gebäuden des Bezirks durchgeführt werden. Der Fahrplan stellt eine aus heutiger Sicht sinnvolle Reihenfolge der Sanierung der bezirklichen Gebäude zur Erreichung des Klimaneutralitätsziels dar. Auf dieser Basis werden dann in weiteren Schritten gebäude- bzw. liegenschaftsbezogene Sanierungskonzepte erarbeitet, im Anschluss konkrete Planungen vorgenommen und darauf aufbauend die Sanierungsmaßnahmen umgesetzt.
	Gleiches gilt für eigene bezirkliche Neubauvorhaben. Für diese sollen möglichst nachwachsende Rohstoffe (Holz) genutzt werden.	Bei jeder Baumaßnahme werden die energetischen Anforderungen (CO2-neutraler oder Plusenergiestandard) für Neubauten zwischen dem Energiebeauftragten und dem Bereich Bauplanung abgestimmt. Dabei liegt der Fokus des Energiebeauftragten auf der Umsetzung der Klimaschutzziele nach EWG Bln durch Forderung hoher energetischer Standards. Im Energiebericht kann eventuell nach Umsetzung solcher Maßnahmen auf besondere Leuchttürme bei der Sanierung und Neubauten eingegangen werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Drucksache DS 2435/V Pilotprojekt: Schaffung eines Referenzobjektes „Klimaneutrale öffentliche Liegenschaften im Bezirk Mitte“
	In der Jahresbilanz soll eine klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil regenerativer Energien, vorzugsweise aus regionaler Erzeugung, nachgewiesen werden.	Den Versorgern für Strom, Gas und Fernwärme obliegt zum größten Teil der Umbau zur regenerativen Energieversorgung. Die Jahresbilanz der Energieversorgung wird über den Energiebericht kommuniziert	Es wurde ein Pilotprojekt zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Gebäudebestand initiiert. Für eine Liegenschaft sollte ein ganzheitliches Sanierungskonzept (nicht zu verwechseln mit den Sanierungsfahrplänen nach §8 EWG Bln) zur energetischen Gebäudesanierung erstellt werden. Die Böttgerstr. 2, 6, 8 wurde als Liegenschaft für das Referenzobjekt ausgewählt. Es ist eine Liegenschaft mit zwei Schul- und zwei Turnhallegebäuden in unterschiedlichen Sanierungszuständen. Es sollte für die beiden Fälle denkmalgeschütztes/ nicht denkmalgeschütztes Objekt mehrere Sanierungsvarianten geben. Best Case - klimaneutral und nachhaltig sowie Worst Case - Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards nach Gebäudeenergiegesetz (GEG). Das Projekt wurde zum größten Teil durch eine 80%ige Bafa-Förderung finanziert.
Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei bezirkseigenen Gebäuden zu prüfen, ob auf Dach- und Fassadenflächen und/oder anderen geeigneten Orten Photovoltaikanlagen und/oder solarthermische Anlagen installiert werden können.	Am 9.07.2020 wurden zwischen den Berliner Stadtwerken und dem Bezirksamt Berlin-Mitte Verträge über die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf sieben Schuldächern im Bezirk Mitte unterzeichnet. Bereits im zweiten Halbjahr 2020 kann mit der Errichtung der Anlagen auf den Dächern folgender Liegenschaften begonnen werden: Anne-Frank-Grundschule, Paulstr. 20b in 10557 Berlin City Grundschule, Sebastianstr. 57 in 10179 Berlin Diesterweg-Gymnasium, Böttgerstr. 2 in 13357 Berlin Grundschule am Brandenburger Tor, Wilhelmstr. 52 in 10117 Berlin Hemingway Schule, Gartenstr. 10 in 10115 Berlin Max-Planck-Gymnasium, Singerstr. 8a in 10179 Berlin 48. Grundschule (Europacity Grundschule), Chausseestr. 82 in 13353 Berlin Es handelt sich um das erste Paket zur Vertragsunterzeichnung mit einer elektrischen Leistung von 339 kWp und einer Gesamt-Belegungsfläche von 2700 qm ² , der Größe von drei Handball-Feldern.	<ul style="list-style-type: none"> • Drucksache 2299/V Bezirkliche Solar-B-Plan Regelungen für mehr Klimaschutz	
		Im dem Schlussbericht dieser Drucksache wird dargelegt, dass der Bezirk Mitte aus rechtlichen Gründen die Umsetzung einer bezirklichen Festlegung von Solarenergieanlagen in bezirklichen Bebauungsplänen kritisch sieht, allerdings daraus resultierend an den Senat herangetreten ist. Die auf Ebene des Senats erfolgte „Solarpflicht“ über das beschlossene Solargesetz vom 16.07.21 wurde seitens des Bezirksamtes Mitte frühzeitig unterstützt.	
		<ul style="list-style-type: none"> • ausstehender Beschluss zur Drucksache Zustimmung zum Abschluss von PV-Paket 2 - Verträge mit den Berliner Stadtwerken zur Errichtung von PV-Anlagen Details siehe Drucksache bei der vorraussichtlich parallelen Veröffentlichung	
		<ul style="list-style-type: none"> • Der nächste Energiebericht nach dem Intervall 2018-2019 wird nach Vorliegen aller Daten für die Jahre 2020-2021 erfolgen. https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/facility-management/baumanagement/	

	<p>Darüber hinaus wird das Bezirksamt aufgefordert zu prüfen, ob die Umstellung auf eine dezentrale und klimaneutrale Wärmeversorgung und die Nutzung von Kraftwärmekopplung möglich ist, um seinen Beitrag zum Kohleausstieg zu leisten.</p>	<p>Bei jeder Baumaßnahme wird die Umstellung der Wärmeversorgung auf eine möglichst klimaneutrale Wärmeversorgung betrachtet. Dabei liegt der Fokus des Energiebeauftragten auf die Umsetzung der Klimaschutzziele nach EWG Bln durch Forderung einer erneuerbaren Energieversorgung, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit nach LHO. §18 des EWG Bln stehen ggf. in einigen Fällen einer dezentralen Wärmeversorgung</p>	<p>Abschließend sei unter diesem Punkt auch auf dafür relevante landesweite Rechtskulissen verwiesen: - Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz – EWG Bln vom 19.08.21 - Solargesetz vom 17.06.2021</p>
	<p>In Zukunft soll das Bezirksamt regelmäßig über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen aus fossilen Energieträgern berichten.</p>	<p>Bei der Reduktion von Emissionen aus fossilen Energieträgern liegt der größte Handlungsspielraum bei den Versorgern für Strom, Gas und Fernwärme, denen die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energiequellen (z.B. Biomasse) für die Wärme- und Stromproduktion obliegt. Die Ausschreibung der Stadtverträge zur Energieversorgung, mit Kriterien zur Reduzierung von fossilen Brennstoffen, führt der Senat zentral durch.</p>	
	<p>Die Entwicklung zu einem klimafreundlichen Bezirk soll transparent und öffentlichkeitswirksam begleitet werden.</p>	<p>Eine enge Zusammenarbeit zwischen UmNat K1 und der Pressestelle wird sichergestellt. Die Pressestelle wird zentral nach Bedarf unterstützen.</p>	
G) Berichterstattung	<p>Das Bezirksamt von Berlin-Mitte erstellt bis Ende 2020 einen Statusbericht über die Klimabilanz des Bezirks und berichtet jährlich über die erreichten Fortschritte.</p>	<p>Die Erstellung einer Klimabilanz des Bezirkes durch UmNat K1 scheint bis Ende 2020 aufgrund der Komplexität unrealistisch. Die Information über Energieverbräuche und CO2-Emissionen aus dem Bereich der öffentlichen Gebäude jedoch, erfolgt im Rahmen des Energieberichts alle 2 Jahre (Vereinbarung aus BA-Sitzung am 20.06.2017). Der Energiebericht wird entsprechend erweitert.</p>	<p>Die Berichterstattungsform (Umsetzungskonzept) wurde am 23.03.21 zwischen dem Klimaschutz und dem BA abgestimmt. Die unter diesem Punkt geforderten Informations-Punkte werden in die Struktur des entstehenden Klimakonzeptes (voraussichtlich angelehnt an das BEK 2030) integriert und es wird anhand dieser Struktur regelmäßig berichtet. Details dazu können der Anlage 2.2 entnommen werden.</p>
	<p>Im Jahresrhythmus weist das Bezirksamt die Umsetzung der im bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept vorgesehenen Maßnahmen und die Erreichung der Klimaziele nach §3 Abs. 1 EWG Bln nach</p>	<p>Die Energieverbräuche und CO2-Emissionen durch die Versorgung (Strom, Gas, Fernwärme) der öffentlichen Gebäude können UmNat K1 zur Verfügung gestellt werden.</p>	
	<p>Der BVV sind bis Sommer 2020 das Konzept und spätestens bis Ende 2022 entsprechende Sanierungsfahrpläne nach § 8 Energiewendegesetz für die bezirkseigenen Gebäude im Bestand vorzulegen.</p>	<p>Das Konzept zur Aufstellung von Sanierungsfahrplänen und zur Einrichtung eines Energiemanagements im Land Berlin wurde am 17.08.2016 (Drucksache 17/3113) an das Abgeordnetenhaus von Berlin gesendet. Die Erstellung der bezirklichen Sanierungsfahrpläne wurde durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zentral gesteuert. Die Veröffentlichung der Sanierungsfahrpläne nach §8 EWG Bln erfolgt im Laufe des Jahres 2020.</p>	

	<p>Spätestens Ende 2022 ist der BVV eine Liste aller bezirkseigenen Gebäude vorzulegen, aus der</p> <p>a) die erforderlichen Maßnahmen für einen klimaneutralen Betrieb bis 2030,</p> <p>b) der Beginn einzelner energetischer Sanierungsmaßnahmen,</p> <p>c) der Zeitraum für die geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen</p>	wird in der von der BVV genannten Frist umgesetzt	
	<p>Bestandteile des jährlichen Berichts sind außerdem</p> <p>a) eine Darstellung über die Klimaverträglichkeit der Bezirksamtsbeschlüsse des Vorjahres,</p> <p>b) für den Gebäudebestand des Bezirks, getrennt nach Ämtern und Organisationseinheiten, der aktuelle Endenergiebedarf aller Gebäude und Einrichtungen und der zu erwartende Ausstoß bzw. die Einsparungen von CO2 und anderen klimaschädlichen sowie gesundheitsgefährdenden Emissionen,</p> <p>c) der Zuwachs an Radwegen und sonstiger Fortschritte für klimafreundliche Mobilitätslösungen (z. B. Lastenfahrräder, Ladestationen),</p> <p>d) die Ausrüstung der Organisationseinheiten des Bezirksamtes mit E-Fahrzeugen,</p> <p>e) der Zustand des öffentlichen Grüns, insbesondere auch hinsichtlich der Anzahl der Bäume.</p>	UmNat K1 wird die Struktur des Berichtes im BA vorstellen.	
	<p>Das Bezirksamt wird gebeten, für die vorgenannten Berichts- und Veröffentlichungsvorgaben ein Umsetzungskonzept vorzulegen, welches mit dem Senat abgestimmt ist und in die Systematik der Planwerke bzw. Berichtsanforderungen auf Senatsebene und Bezirksebene hineinpasst.</p>		
H) Öffentliche Information schaffen	<p>Das Bezirksamt informiert auf der bezirklichen Webseite und ggf. über Informationsblätter über die Anerkennung des Klimanotstandes und dann <u>regelmäßig über die damit verbundenen</u></p> <p>Das Bezirksamt informiert die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die Anerkennung des Klimanotstandes und dann regelmäßig mindestens jährlich über die damit verbundenen Maßnahmen und Erfolge des Bezirks.</p> <p>Die Berichte des Bezirksamtes an die BVV und deren Beschlüsse zum weiteren Vorgehen sind auf den Webseiten des Bezirks in leicht zugänglicher Weise zu veröffentlichen.</p>	<p>Mit Beschluss des ersten Zwischenberichts zu der Drs. 2035/V hat das Bezirksamt den Klimanotstand anerkannt.</p> <p>Eine enge Zusammenarbeit zwischen UmNat K1 und der Pressestelle wird sichergestellt. Die Pressestelle wird zentral nach Bedarf unterstützen.</p>	Eine Webseite des Bereichs Klimaschutz inkl. Kontaktmöglichkeit wurde als Unterseite des Umwelt- und Naturschutzamtes eingerichtet.

TOP-übergreifende Projekte	Klimaschutz- und Anpassungsaspekte im allgemeinen Verwaltungshandeln
<p>Neben den TOP's eindeutig zuordenbaren Maßnahmen sind weitere Projekte zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der Mitarbeitenden erfolgt, welche indirekt ebenfalls auf die Erreichung der oben genannten Ziele hinwirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrweg statt Einweg <p>Das Ziel des Projekts „Mehrweg statt Einweg“ ist es, den Kiez von Verpackungsmüll beim Außer-Haus-Verkauf zu befreien. Mehrweg statt Einweg ist ein Projekt des Bezirksamtes Mitte von Berlin, umgesetzt durch LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V. Gefördert durch die Programme Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WDM) und Sauberes Berlin. Neben diesem nach Außen gerichteten Projekt wird aktuell auch ein weiteres Projekt zur Müllreduktion und Teilhabe innerhalb der Verwaltung von Berlin-Mitte durchgeführt. https://mehrwegstatteinweg.life-online.de/</p> <ul style="list-style-type: none"> • DS 3062/V FFF-Forderungen umsetzen - Fortbildungen zum Klimaschutz für alle Beschäftigten des Bezirksamtes ermöglichen Fortbildungsbedarfe der Mitarbeitenden bzgl. Thematiken des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Nachhaltigkeit wurden und werden evaluiert. Diese fließen in ein geplantes Fortbildungsangebot zu dieser Thematik ein. 	<p>Klimaschutz und Klimaanpassung werden zu großen Teilen nicht in für sich alleinstehenden Projekte bearbeitet. Viel öfter ist es der Fall, dass Klimaschutz und Klimaanpassungsbelange einen Teil eines Gesamt-Projektes ausmachen, optimaler Weise von nahezu jeder bezirklichen Tätigkeit.</p> <p>An vielen Stellen erfolgt der Einbezug dieser Belange bereits, wie aus der Projektliste in Form der Anlage 1 des 1. Zwischenberichts hervorgeht. In diesem wurden bereits klimarelevante Einzelaspekte aus größeren Projekten der Städtebauförderung dargestellt. Diese Entwicklung wird zunehmen, u.A. da verschiedene Förderkulisse, wie die Städtebauförderung, aktualisiert wurden und in der aktualisierten Form stärker Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten fördert.</p> <p>Einige klimaschutz- und klimaanpassungsrelevanten Prozesse mit Handlungsspielräumen im bezirklichen Verwaltungshandeln sollen hier auszugsweise zur Veranschaulichung angeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bebauungspläne des Bezirksamtes - Vorbereitenden Untersuchungen, integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten - Gestaltung von städtebaulichen Wettbewerben, z.B. Rathausforum-Wettbewerb - Städtebauförderprojekte - Projekte des Berliner Quartiersmanagements mit Klimabezug, z.B. Pankstraße (Kool im Kiez), Badstraße (KlimaKiez) - Gestaltung der Verortung von Ausgleichsflächen für Bauvorhaben gem. BNatschG §14, z.B. im Zuge des Bauvorhaben Besucher-Informations-Zentrum des deutschen Bundestages im Großen Tiergarten - Beschaffungsprozesse - Neuplanung von Straßen und Nebenanlagen sowie von Freiflächen und Plätzen

